



ANTRAG SUBVENTION MIT VOLLMACHT EINSICHT INS STEUERREGISTER

Diese Vollmacht ist nur bei einem Neugesuch einzureichen und dient der Auskunftserteilung der Berechnungsgrundlagen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss Art. 11 Abs. 8 des Tarifylements der Stadt Dübendorf. Ohne eine unterzeichnete Vollmacht kann die Stadt Dübendorf keine einkommensabhängigen Subventionen ausrichten. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf und muss nicht erneuert werden.

Personalien betreutes Kind / betreute Kinder und deren Erziehungsberechtigte:

	Betreutes Kind / betreute Kinder		Erziehungsberechtigte	
	Kind 1	Kind 2	Erziehungsberechtigte/r A	Erziehungsberechtigte/r B oder Lebenspartner/in ²⁾
Angebot:	Hort ☐ KiTa ¹⁾ ☐ TFZO ☐	Hort ☐ KiTa ¹⁾ ☐ TFZO ☐		
Name				
Vorname				
Adresse/Ort				
Geburtsdatum				
AHV- Nummer				
Arbeitspensum: anzugeben bei Betreuung im Vorschulbereich ²⁾				
Anzahl aller Kinder bis 18 Jahre im gleichen Haushalt (ZGB 196 ff.)				
Anzahl mündige Kinder bis 25 Jahre mit Unterstützungspflicht ³⁾				

1) Bitte senden Sie den Antrag nicht direkt an die Fachstelle, sondern geben in ihn in der KiTa ab.

Notwendige Beilagen (ohne diese kann der Antrag nicht bearbeitet werden):

- Kopie Betreuungsvertrag mit der KiTa

- Kopie Arbeitsvertrag/-verträge (falls zutreffend: Kopie RAV-Anmeldung zur Stellenvermittlung / Bestätigung der SVA über die Selbständigkeit)

2) Einkünfte und Vermögen des Stiefelternteils oder derjenigen Person, mit welcher der Elternteil in stabiler, eheähnlicher Beziehung (2 Jahre Konkubinat bzw. gemäss kantonalen Vorgaben, SOKS-Richtlinien) lebt, sind anzurechnen.

3) Nachweis beilegen (ggf. Lehrvertrag/Immatrikulation/Schulbestätigung)

Erteilung Vollmacht:

Um einen allfälligen städtischen Beitrag zu ermitteln, ermächtige/n ich/wir die Fachstelle Subventionen beim Steueramt der Stadt Dübendorf die Steuerdaten einzuholen. Die Daten werden ausschliesslich zur Berechnung allfälliger städtischen Beiträge in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verwendet. Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir diese Vollmacht wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Erziehungsberechtigte/r A

Erziehungsberechtigte/r B oder Lebenspartner/in

Telefon oder E-Mail (für allfällige Kontaktaufnahme):

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich gleichzeitig mit folgenden Punkten einverstanden:

- Der Antrag bzw. die Vollmacht wird erst bearbeitet, wenn diese vollständig ausgefüllt ist und die Unterlagen vollständig vorliegen.
- Der Betreuungsinstitution wird ebenfalls ein Exemplar des Entscheides zugestellt.
- Falls der Elternbeitrag angepasst werden muss, geschieht dies den 1. des Folgemonats (nach Antragsstellung). Eine rückwirkende Anpassung des Elternbeitrages ist ausgeschlossen.

